Richtlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit

Doc ID:	PPC-2647
Version:	4
Letzte Durchsicht	16Oct2026
Datum:	06Jun2023
Letzte Änderung:	16Oct2026
Verantwortung:	Vice President Quality & Health, Safety and Environment
Zuständigkeit:	Head of Occupational Health and Safety
Anwendungsbereich:	Gesellschaften, Beschäftigte und Geschäftspartner der GEA Group
Verteilung:	Internet, Intranet

PUBLIC

PUBLIC

Inhalt

1. Geltungsbereich 3
2. Verantwortung in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz 4
3. Weitere Informationen & Kontakt 6
4. Versionshistorie 6

PUBLIC
PUBLIC

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften (d.h. für den eigenen Betrieb einschließlich aller Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte), Führungskräfte, Beschäftigten, Lieferanten, Kontraktoren und andere Geschäftspartner der GEA Group weltweit. Dies umfasst die GEA Group Aktiengesellschaft und alle mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen (im Folgenden „GEA“). Der Vice President Quality & Health, Safety and Environment trägt die Gesamtverantwortung für die Gestaltung und Kontrolle der Einhaltung der Richtlinie. Alle Geschäftsführer der GEA-Rechtseinheiten sind für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie verantwortlich.

Als weltweit führender Anbieter von Systemen und Komponenten für die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie ist GEA dem Arbeitsschutz verpflichtet und berücksichtigt diesen bei allen Geschäftsaktivitäten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Occupational Health & Safety, im Folgenden "OHS") ist ein grundlegender Aspekt entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Deshalb setzt sich GEA für die Schaffung eines sicheren Arbeitsplatzes für seine Mitarbeiter und Vertragspartner sowie für die Entwicklung sicherer Produkte für unsere Kunden ein.

Die Richtlinie zur Gesundheit und Arbeitssicherheit ist als sich ständig weiterentwickelndes Dokument zu verstehen. Sie wird regelmäßig aktualisiert, auch im Hinblick auf zukünftig anstehende regulatorische Änderungen. Sie stellt die Motivation, die zentralen Ziele in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit, sowie die Ermittlung und Bewältigung laufender Bewertung und Verbesserung von Praktiken und Prozessen dar. Diese Richtlinie verweist zudem auf konkretisierende Verhaltensstandards wie beispielsweise:

- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer
- Richtlinie zur Festlegung der Verantwortlichkeiten und Rechte aller GEA-Manager und Managerinnen sowie Mitarbeitenden im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.
- Menschenrechts-Richtlinie
- Mergers & Acquisitions Richtlinie
- Business Continuity and Crisis Management Policy
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

Darüber hinaus gilt Sie im Rahmen unseres integrierten Managementsystems parallel zu den Richtlinien Umwelt und Qualität.

Die Richtlinie bezieht sich auf den ESRS S1. Sie befasst sich mit allen wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen, die GEA der Umwelt, der Gesellschaft und ihren Stakeholdern auferlegt ("Inside-Out"-Perspektive) sowie mit Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich auf die Geschäftsentwicklung, die finanziellen Ergebnisse und die Lage des Unternehmens (Resilienz) von GEA auswirken ("Outside-In"-Perspektive), die im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung nach ESRS 1 Ziffer 3 ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind auf gea.com/sustainability/downloads veröffentlicht.

PUBLIC

2. Verantwortung in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz

#SafetyByChoice

GEA's primäre langfristige Vision im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist es, null Unfälle zu verursachen. Wir legen höchste Priorität auf sichere Arbeitsplätze und die Vermeidung von Gesundheitsgefahren bei allen unseren Tätigkeiten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bedeutet für uns in erster Linie, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle die für uns eine Tätigkeit ausführen jederzeit sicher und gesund nach Hause kommen können und Unfälle und Berufskrankheiten durch gemeinsames proaktives Handeln vermieden werden. „Safety by Choice" bedeutet, bewusst sichere Entscheidungen zu treffen, bei erkannten Risiken einzugreifen und jeden Tag aktiv zu einem sicheren Arbeitsplatz beizutragen.

Das Beachten aller anwendbaren Rechtsvorschriften und interner Standards der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist daher selbstverständlich und unverzichtbare Grundlage allen Handelns in GEA. Der Anspruch bei uns geht über das bloße Einhalten von Gesetzen und sonstigen verbindlichen Regelungen hinaus: Wir erwarten von unseren Gesellschaften, Führungskräften, Beschäftigten und Geschäftspartnern die Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Situationen zu berücksichtigen. Führungskräfte auf allen Ebenen sind angehalten, ihr Engagement für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sichtbar zu zeigen, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Zur Konkretisierung und um die Wichtigkeit der Beteiligung eines jeden herauszustellen, haben wir eine eigene Richtlinie erlassen, die die Verantwortlichkeiten und Rechte aller Führungskräfte und Mitarbeitenden im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz beschreibt.

Für uns ist es von größter Bedeutung, Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bereits bei der Planung neuer Projekte und Prozesse sowie bei wesentlichen Änderungen an Anlagen, Arbeitsmitteln, Technologien, Lieferanten oder Organisationsstrukturen frühzeitig zu berücksichtigen. Daher betrachten wir die Identifizierung von Gefährdungen und die Risikobewertung als wesentliche Elemente, um Risiken aus unseren Geschäftsaktivitäten frühzeitig zu erkennen, zu priorisieren und zu beherrschen. Für identifizierte Risiken werden geeignete Maßnahmenpläne erstellt, regelmäßig nachverfolgt und neu bewertet.

Wir fördern eine proaktive Sicherheitskultur und ermutigen unsere Mitarbeitenden sich aktiv einzubringen und die Sicherheit kontinuierlich zu verbessern. Mitarbeitervertretungen werden in Bezug auf die Arbeitssicherheit und die Gesundheit involviert und zur Beratung herangezogen, daher spielen sie ebenfalls eine zentrale Rolle in der Entwicklung unserer Sicherheitskultur. Sie sind zudem ein fester Teil der Arbeitsschutzausschüsse in unseren Gesellschaften. Jeder Mitarbeitende und Auftragnehmer ist berechtigt und aufgefordert, einzugreifen und die Arbeit zu stoppen, wenn ein nicht akzeptables Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt erkannt wird. Die Arbeit darf erst wieder aufgenommen werden, nachdem das Risiko bewertet und geeignete Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden.

Regelmäßige Schulungen und Qualifizierungen sind ein weiteres wichtiges Kernelement bei uns, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu verbessern. Daher stellen wir dies nicht nur für unsere eigenen Mitarbeitenden sicher, sondern schulen auch unsere Kontraktoren und Dienstleistenden, die bei und für uns tätig werden. Dies beinhaltet auch die Einweisung in Werks- und Baustellensicherheitsvorschriften.

PUBLIC

Um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen haben wir Systeme implementiert, um die Leistung unserer Gesellschaften und Kontraktoren anhand von festgelegten Kennzahlen zu messen und regelmäßig zu überprüfen. Dies beinhaltet auch die jährliche Definition von messbaren Zielen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit auf Gruppen Ebene und in unseren Einheiten sowie deren Nachverfolgung und Wirkungskontrolle. GEA unterhält Arbeitsschutzmanagementsysteme an seinen Produktionsstandorten, richtet diese an den Anforderungen der ISO 45001 aus und verbessert sie kontinuierlich.

Sollte es bei uns dennoch zu einem Unfall, Notfall oder einer Krisensituation kommen, haben wir ein robustes System zur Reaktion auf diese Ereignisse geschaffen und global in unserer Business Continuity and Crisis Management Richtlinie verankert. Dieses beinhaltet einen klar definierten Meldeprozess und ein ganzheitliches Krisenmanagement. Die Gesellschaften der GEA sind verpflichtet lokale Prozesse für das Notfall- und Krisenmanagement aufzustellen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und die Leistung regelmäßig zu überprüfen.

Die regelmäßige interne Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, sowie unserer definierten Standards und Ziele durch interne und externe Audits zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ist ein weiteres wichtiges Element unseres Managementsystems.

Verpflichtung zur Einhaltung globaler Standards

Zudem fördert GEA auf allen Ebenen und an allen Standorten die höchsten Arbeitssicherheits- und Sozialstandards in Anlehnung an die bekannten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs), ILO-Kernarbeitsnormen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die internationale Menschenrechtscharta.

GEA erwartet auch von seinen Geschäftspartnern wie beispielsweise seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie sich zu ihrer Verantwortung in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz verpflichten.

Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Förderung der Arbeitssicherheit und Gesundheit in ihren Geschäftspraktiken

Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheit ist von zentraler Bedeutung, nicht nur in Bezug auf die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen von GEA, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Dazu gehört ein Registrierungsprozess für Lieferanten, der von diesen verlangt, sich zu den unternehmenseigenen „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ zu verpflichten. Dieses Regelwerk legt die Verpflichtung der Lieferanten und deren Lieferketten fest, die rechtlichen Anforderungen und Standards der GEA in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz einzuhalten. Die Einhaltung unserer Standards sehen wir daher auch als klares Kriterium für die Auswahl von Lieferanten und Kontraktoren. Darüber hinaus ermutigen wir Lieferanten, dass sie ISO 45001 oder gleichwertig zertifiziert sind.

Nichteinhaltung der Vorschriften

Die Einhaltung der OHS-Richtlinie ist eine kollektive Aufgabe. GEA erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie bei Hinweisen auf einen Verstoß die Vorgesetzten oder die zuständige Fachabteilung (z.B. die zuständige QHSE- oder Rechtsabteilung) entsprechend informieren.

PUBLIC

Verstöße gegen Gesetze und andere verbindliche Regeln sowie interne Vorschriften können straf-, arbeits- und zivilrechtliche Konsequenzen für die betroffenen GEA-Mitarbeiter haben. Für GEA können solche Verstöße zu hohen Bußgeldern, Ausschluss von Ausschreibungen, behördlichen Sanktionen, Schadensersatzansprüchen von Kunden oder Wettbewerbern sowie zu erheblichen Reputationsschäden führen.

Bedenken können auch über die dafür vorgesehenen vertraulichen Meldekanäle geäußert werden. Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden, werden nicht toleriert.

3. Weitere Informationen & Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

GEA Group Aktiengesellschaft
QHSE
Ulmenstraße 99
40476 Düsseldorf
Contact GEA

4. Versionshistorie

Datum	Prüfung und Überarbeitung
21.06.2024	Aktualisierungen im Zusammenhang mit CSRD- Anforderungen und organisatorischen Veränderungen
17.03.2025	Aktualisierung des Besitzes der Richtlinie aufgrund organisatorischer Änderungen
16.10.2026	Aktualisierung der Policy-Verantwortung aufgrund organisatorischer Änderungen sowie Stärkung der OHS-Grundsätze in Bezug auf proaktives Risikomanagement, Änderungsmanagement, Stop & Intervene, sichtbare Führung und Mitarbeiterbeteiligung.

PUBLIC